



Vinetastraße 63
13189 Berlin
Telefon: 030 – 53 08 08 92
Telefax: 030 – 53 08 08 93
eMail: info@berlin-inklusion.de
Internet: www.berlin-inklusion.de

Tätigkeitsbericht des Vereins berlin inklusion e.V. für die Jahre 2012, 2013 und 2014

1. Angaben zum Verein

Der Verein berlin inklusion e.V. wurde am 23.03.2007 in Berlin gegründet. Der Sitz des Vereins befindet sich in der Vinetastraße 63 in 13189 Berlin.

Am 07.09.2007 wurde der Verein unter Nummer VR 26916 B in das Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Vorsitzende des Vereins ist Frau Evelyn Ulrich. Zum Vorstand gehören außerdem Frau Katja Laurisch als Schatzmeisterin und Herr Bodo Bromber als Schriftführer. Herr Stefan Ulrich führt weiterhin die laufenden Geschäfte.

Im Berichtszeitraum führte der Verein regelmäßig mindestens einmal jährlich Mitgliederversammlungen durch und führte eine Vorstandswahl durch, bei der der Vorstand im Amt bestätigt wurde. Die Amtszeit des derzeitigen Vorstandes dauert satzungsgemäß bis Mai 2016 an.

In den Jahren 2012 bis 2014 hatte der Verein durchgehend 6 Mitglieder.

Der Verein ist seit 19.12.2008 korporatives Mitglied der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. und gehört damit einem Spitzenverband der Wohlfahrtspflege an.

Der Verein beendet jedes Geschäftsjahr mit einem eigenen Jahresabschluss. Die jeweiligen Abschlüsse wurden durch den unabhängigen Steuerberater Herrn Dipl. Kfm. Claus Schiese erstellt und geprüft.

2. Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist es, Menschen mit Lernschwierigkeiten (damit sind Menschen mit so genannter geistiger Behinderung gemeint) und/oder Mehrfachbehinderung in ihren Bedürfnissen und Rechtsansprüchen entsprechendes, möglichst selbständiges Leben in der eigenen Häuslichkeit und außerhalb von stationären Einrichtungen zu ermöglichen und somit deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

Weiterhin ist die Vereinstätigkeit darauf gerichtet, die Gleichberechtigung und Nicht-Aussonderung (Inklusion) von Menschen mit Lernschwierigkeiten oder anderen Behinderungen und das gegenseitige Verständnis von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern.

Der Satzungszweck soll insbesondere durch sozialpädagogisch unterstützte Wohnangebote, Beratung von Menschen mit Lernschwierigkeiten, ihrer Angehörigen und Bezugspersonen sowie der Personen aus dem Umfeld, familienunterstützende Angebote sowie spezielle Unterstützungsangebote, insbesondere in den Lebensbereichen Familie, Bildung und Ausbildung, Wohnen, Alltagsbewältigung, Beschäftigung, Freizeit und gesellschaftliche Teilhabe verwirklicht werden. Mit diesen Angeboten verfolgt der Verein mildtätige Zwecke i.S.v. § 53 Abgabenordnung.

3. Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Durch selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe Anderer angewiesen sind, verfolgt der Verein auch mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seiner bisherigen gemeinnützigen Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes für Körperschaften ausgeführt werden.

4. Tätigkeiten und Leistungen zur Erfüllung des Satzungszweckes

Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben erbringt der Verein berlin inklusion e.V. unverändert zum Vorbericht folgende Leistungen:

_Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Wohngemeinschaften:

- Arnold-Zweig-Straße 6, 13189 Berlin
- Arnold-Zweig-Straße 8, 13189 Berlin
- Arnold-Zweig-Straße 12, 13189 Berlin

_Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens:

- in den eigenen Wohnungen der Nutzerinnen und Nutzer im Bezirk Pankow von Berlin

_Führen der Vereinsgeschäftsstelle

_Ehrenamtliche Angebote

Der Verein erbrachte im gesamten Berichtszeitraum ausschließlich Leistungen im Sinne der Vereinssatzung. In den Punkten 4.1 bis 4.4 werden die einzelnen Angebote näher erläutert.

4.1 Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Wohngemeinschaften

Die Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten in den drei Wohngemeinschaften des Vereins berlin inklusion e.V. erfolgt auf der Basis der geltenden Rahmenvereinbarungen der Wohlfahrtsverbände mit dem Senat von Berlin. Diese Rahmenvereinbarungen sehen Leistungstypen u.a. für die Unterstützung von Menschen mit Behinderung im Wohnbereich vor. Der Verein betreibt „Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung des Leistungstyps 2“. Für jede Wohngemeinschaft besteht dabei ein gesonderter Leistungsvertrag, den der Verein mit der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales abgeschlossen hat.

Die Wohngemeinschaft Arnold-Zweig-Straße 12 besteht seit September 2008, die Wohngemeinschaft Arnold-Zweig-Straße 8 besteht seit Juni 2009 und die Wohngemeinschaft Arnold-Zweig-Straße 6 besteht seit Dezember 2010.

Die Leistungen werden auf Grundlage von Konzeptionen erbracht, die mit der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales für jede Wohngemeinschaft einzeln abgestimmt wurden und die regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden.

In jeder Wohngemeinschaft leben jeweils vier Nutzerinnen und Nutzer auf Grundlage von Nutzungs- und Unterstützungsverträgen, die sie mit dem Verein berlin inklusion e.V. abgeschlossen haben.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §§ 53/54 SGB XII, auf Grundlage fester Tagessätze, die mit der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales für jede Wohngemeinschaft einzeln vereinbart wurden. Im Berichtszeitraum erfolgte jährlich eine pauschale Erhöhung der Tagessätze seitens des Landes Berlin. Grundlage hierfür waren entsprechende Beschlüsse der Kommission 75, die für alle Träger der Behindertenarbeit Gültigkeit hatten.

Die Unterstützung der Menschen mit Behinderung, die in den Wohngemeinschaften leben, erfolgt durch zwei hauptberufliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter je Wohngemeinschaft in den Qualifikationen Erzieherin/Erzieher, Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger, Rehabilitationspädagogin, Sozialassistent oder gleichgestellte Qualifikationen. Hinsichtlich der eingesetzten Qualifikationen ist die WTG-PersV zu beachten. Die Urlaubs- und Krankheitsvertretung wird durch verbindliche Vertretungsregelungen abgesichert, hierfür steht zudem eine Vertretungskraft zur Verfügung..

Hinzu kommt eine übergreifende Stelle „Koordinierende Sozialarbeit“, die durch eine hauptberufliche Mitarbeiterin entsprechender Qualifikation besetzt ist und für die sozialarbeiterischen Tätigkeiten der Nutzerinnen und Nutzer in allen Wohngemeinschaften verantwortlich zeichnet.

Im Berichtszeitraum gab es in den Wohngemeinschaften drei Aus- und drei Einzüge. Zwei der ausziehenden Nutzerinnen wechselten in das Angebot Betreutes Einzelwohnen des Vereins. Es gab keinerlei Leerstand, da die Aus- und Einzüge nahtlos erfolgten. Es wurden im Berichtszeitraum demnach durchgehend 12 Nutzerinnen und Nutzer in den Wohngemeinschaften des Vereins unterstützt.

4.2 Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens

Das Angebot des „Betreuten Einzelwohnens für Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung“ (BWE) des Vereins berlin inklusion e.V. erfolgt ebenfalls auf der Basis der geltenden Rahmenvereinbarungen der Wohlfahrtsverbände mit dem Senat von Berlin; ein gesonderter Leistungsvertrag für das Betreute Einzelwohnen wurde mit der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales abgeschlossen.

Die Leistungen werden seit November 2011 auf Grundlage einer Konzeption erbracht, die mit der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales abgestimmt wurde und die regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird.

Die Nutzerinnen und Nutzer dieses Angebotes leben in ihren eigenen Wohnungen und werden dort von den Pädagogischen Fachkräften im Rahmen aufsuchender sozialpädagogischer Arbeit unterstützt.

Daneben können die Nutzerinnen und Nutzer ihrerseits das Pädagogische Fachpersonal in den Räumen des BEW-Treffpunktes des Vereins aufsuchen; der Treffpunkt befindet sich in den Räumen der Vereinsgeschäftsstelle (Vinetastraße 63, 13189 Berlin).

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §§ 53/54 SGB XII, auf Grundlage von Stundensätzen (sog. Fachleistungsstunden), die mit der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales vereinbart wurden. Im Berichtszeitraum erfolgte auch für dieses Angebot jährlich eine pauschale Erhöhung der Tagessätze seitens des Landes Berlin. Auf der unter 4.1 bereits benannten Grundlage.

Die Unterstützung im BEW erfolgte durch hauptberufliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in den Qualifikationen Erzieherin/Erzieher, Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger, Ergotherapeutin/Ergotherapeut, Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter oder gleichgestellte Qualifikationen. Die Urlaubs- und Krankheitsvertretung wurde durch verbindliche Vertretungsregelungen abgesichert.

Im Berichtszeitraum stieg 2012 die Anzahl der Nutzer des Angebotes BEW von einem auf drei Nutzer. 2013 wurden dann durchgehend drei Nutzer unterstützt, 2014 kamen zwei weitere Nutzer hinzu, womit die Zahl der Nutzer des Angebotes BEW auf fünf stieg.

4.3 Vereinsgeschäftsstelle

In der Vereinsgeschäftsstelle erfolgen die Verwaltung aller Angebote sowie die Erledigung der Büroarbeiten des Vereins durch einen Vollzeitmitarbeiter.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören:

- _Leitung und Führung der Geschäfte des Vereins
- _Personalmanagement (Personalgewinnung, Einstellung, Entlassung, Personalentwicklung und Fortbildungsplanung, Arbeitssicherheit)
- _Rechnungslegung und sonstige Buchführung (Anmerkung: Die Finanzbuchhaltung sowie die Lohnbuchhaltung wird durch die Geschäftsstelle vorbereitet und durch einen externen Dienstleister erledigt.)
- _konzeptionelle Entwicklung neuer Angebote bzw. Fortentwicklung bestehender Angebote
- _Durchführung von Beratungsgesprächen über Angebote des Vereins und im Rahmen der Aufnahme neuer Nutzerinnen und Nutzer
- _Öffentlichkeitsarbeit
- _Koordination der ehrenamtlichen Arbeit.

In den Räumen der Vereinsgeschäftsstelle befinden sich neben dem Büro der Geschäftsführung einen Gruppenraum, eine Küche sowie sanitäre Einrichtungen. Die Räumlichkeiten werden auch von den Mitarbeitern und Nutzern des Angebotes „Betreutes Einzelwohnen“ genutzt.

Weiterhin stehen die Räume der Vereinsgeschäftsstelle für gesellige Angebote für alle Nutzerinnen und Nutzer des Vereins zur Verfügung (z.B. „Nutzercafé“) und für Gesprächsrunden und Infoveranstaltungen zu den Zielen des Vereins zur Verfügung und werden für die Mitgliederversammlungen des Vereins genutzt.

Kommerzielle Veranstaltungen, Vermietungen der Räume o.ä. durch den Verein erfolgten nicht und sind auch nicht vorgesehen.

4.4 Ehrenamtliche Angebote

Durch ehrenamtliche Tätigkeit kann der Verein v.a. Angebote im Freizeitbereich vorhalten. Konkret besteht seit Mitte 2010 eine Sportgruppe für die Nutzerinnen und Nutzer der Wohnangebote des Vereins, die durch ein Vereinsmitglied geleitet wird. Einmal in der Woche besteht ein Schwimmangebot.

Wie in den Vorjahren wurden im Berichtszeitraum einige kleinere Malerarbeiten durchgeführt, die von ehrenamtlichen Kräften ausgeführt wurden.

Für die bis hier genannten ehrenamtlichen Angebote waren die Ausführenden keine Angestellten des Vereins; sie erhielten z.T. pauschale Aufwandsentschädigungen im Sinne § 3 Nr. 26a EStG.

Im Rahmen der für die Nutzerinnen und Nutzer der Wohnangebote des Vereins durchgeführten Urlaubsreisen wurden durch die beim Verein angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise ebenfalls ehrenamtliche Tätigkeiten durchgeführt, da eine Reise über 8-10 Tage nicht im Rahmen der arbeitsvertraglich geregelten Arbeitszeit durchführbar wäre. Über die Arbeitszeit hinausgehende Zeitkontingente wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ehrenamt zur Verfügung gestellt und finanziell nicht vergütet.

Diese Urlaubsreisen erfolgten für die Teilnehmenden Nutzerinnen und Nutzer des Vereins zum Selbstkostenpreis und trugen keinen kommerziellen Charakter.

5. Ausblick

Im Sinne des Vereinszweckes ist weiterhin geplant, ein inklusives Wohnprojekt aufzubauen, in dem Menschen mit und ohne Behinderung Tür an Tür leben und sich ggf. gegenseitig Unterstützung zukommen lassen können. Hierfür sind geeignete Räumlichkeiten unbedingte Voraussetzungen. Da es sich hierbei um ein neues Projekt handelt, wären umfangreiche Investitionen notwendig. In der Regel wird vom Träger eines neuen Angebotes der Einsatz von Eigenmitteln in nicht unerheblichem Ausmaß gefordert, die der Verein dann ggf. aus seinen Rücklagen finanzieren muss.

Aufgrund der angespannten Situation auf dem Immobilienmarkt (insbesondere in Berlin-Pankow), ist ein Zeitrahmen für die Umsetzung dieses Vorhabens jedoch noch offen.

Berlin, 03.12.2015

Evelyn Ulrich
Vorsitzende des Vorstandes